

99012031109000

Planfeststellung

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968834/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012031109000
Leistungsbezeichnung I	Planfeststellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Einsicht gewähren (109)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul
Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch
Handlungsgrundlage

<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001302301>
<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/BJNR009030953.html>
<https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+RP&psml=bsrlpprod.psml>
https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG001302301>
<https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/BJNR009030953.html>
<https://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+RP&psml=bsrlpprod.psml>
https://www.gesetze-im-internet.de/aeg_1994/
<https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/>

Teaser
Volltext

Die Planfeststellung ist in Deutschland ein förmliches Verwaltungsverfahren zur verbindlichen behördlichen Feststellung eines Planes in gesetzlich vorgesehenen Fällen. Dabei werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Träger des Vorhabens und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt. Die Planfeststellung beinhaltet und bündelt andere behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen und Zustimmungen. Ohne die Planfeststellung wäre bei größeren Vorhaben eine Vielzahl von öffentlich-rechtlichen Verfahren durchzuführen, die eine effiziente und konsistente Planung sehr schwierig und zeitaufwändig machen würden. Dabei wird eine umfassende Beteiligung der Bürger und Betroffenen durch die Möglichkeit der Einwendungen und eines eventuellen Erörterungstermins gewährleistet. Insbesondere

- die Errichtung und Änderung von Bergbahnen, Energiefreileitungen ab 110 kV, Flughäfen und Landeplätzen, Gasversorgungsleitungen über 300 mm Durchmesser, Eisenbahnstrecken,
- der Deichbau und Gewässerausbau sowie
- der Neubau und wesentliche Änderungen von

Modul	Sachverhalt
	Bundesfern-, Landes- und Kreisstraßen unterliegen grundsätzlich der Planfeststellung.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Planning approval, Planfeststellung